

# DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT  
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU  
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

17. September 2020

D15/464-20

## **Dresdner Juristische Gesellschaft Vortrag am Mittwoch, den 7. Oktober 2020**

Liebe Mitglieder der „DJG“,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie herzlich zur nächsten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft einladen. Wir freuen uns, dass Frau Katja Meier,

### **Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung**

am

**Mittwoch, den 7. Oktober 2020 um 18.30 Uhr,  
im Sächsischen Staatsministerium der Justiz,  
südlicher Lichthof, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden**

zum Thema

### ***„Zur Zukunft eines modernen und transparenten Verwaltungshandelns in Sachsen“***

zu uns sprechen und mit uns diskutieren wird.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)  
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)  
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)  
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok  
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841  
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de  
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Frau Staatsministerin Meier wurde in Zwickau geboren. Sie studierte Politikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte sowie Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, an der Universität Tartu (Estland) und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Nach ihrem Studium war Frau Meier als Vorstandsreferentin bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen tätig. Im Jahr 2010 kehrte sie nach Sachsen zurück und war zunächst als Grundsatzreferentin der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tätig. Im Jahr 2015 wurde Frau Meier Abgeordnete im Sächsischen Landtag. Dort war sie Sprecherin für Demokratie, Rechts- und Gleichstellungspolitik sowie für Verkehrspolitik. Daneben war Frau Meier Mitglied des Sächsischen Landesfrauenrates. Im Dezember 2019 wurde Frau Katja Meier Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Bei den Stichworten „Verwaltung“ und „Verwaltungshandeln“ denkt nicht jeder gleich an Zukunft und Transparenz. Vor allem Juristen mögen mit diesen Stichworten eher die Beharrlichkeit verbinden, die Otto Mayer (1846 - 1924) provozierend auf die bekannte Formel „Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht“ brachte. Umso mehr freuen wir uns auf einen Vortrag, der manches Vorurteil auf die Probe stellen will und wird.

Damit wir die Veranstaltung entsprechend der Corona-Verordnung des Freistaates Sachsen planen und durchführen können, müssen wir die Anzahl der Teilnehmer leider auf **50 Personen** begrenzen. Zur Kontaktnachverfolgung bitten wir alle Teilnehmer, entweder bei der Anmeldung oder im Eingangsbereich der Veranstaltung ihren Namen sowie ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben. Diese Daten werden wir geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren und nach Ablauf eines Monats unverzüglich vernichten. Bereits an dieser Stelle dürfen wir darum bitten, die Sitzplätze zügig einzunehmen und im Gebäude - bitte auch im Treppenbereich - möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten sowie eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgenommen werden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hygienekonzept.

Wie immer laden wir alle Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft und alle Gäste nach dem Vortrag und einer Diskussion mit unserer Referentin zu einem geselligen Empfang bei einem Glas Wein und Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kau  
- Vorsitzender -

Bitte Rückantwort bis zum 28.09.2020 per Post, per Telefax 0351-3177 8841 oder per E-Mail an [s.hartung@ra-kau.com](mailto:s.hartung@ra-kau.com)

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.  
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau  
Justinenstraße 2

01309 Dresden

An der

**Veranstaltung am Mittwoch, den 07. Oktober 2020 um 18.30 Uhr,  
im Foyer des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung,  
südlicher Lichthof, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden**

nehme ich teil:

- allein
- in Begleitung von \_\_\_\_\_ Person(en)  
(bitte Namensnennung in **Druckschrift**): \_\_\_\_\_

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Stempel)

**Hygienekonzept für die Vortragsveranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft am 7. Oktober 2020 im Foyer des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden**

Es gelten folgende Hygieneauflagen:

Die Anzahl der Teilnehmer/innen wird auf 50 begrenzt. Teilnehmer/innen werden gebeten sich anzumelden (s. Einladungsschreiben). Die Teilnahme ohne Anmeldung ist nur im Rahmen der bestehenden Sitzkapazitäten möglich.

Jedem/jeder Teilnehmer/in wird beim Eintritt ein Flyer mit Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zu den wichtigsten Corona-Präventionsregeln

([https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/HYG/Handzettel\\_Hygienetipps.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/HYG/Handzettel_Hygienetipps.pdf))

ausgehändigt. Da die Anzahl der Flyer auf 50 Stück begrenzt wird, ist dadurch gleichzeitig die Kontrolle über die Anzahl der Teilnehmer/innen sichergestellt.

Alle Personen mit Erkältungs- beziehungsweise Corona-Symptomen werden aufgefordert, der Veranstaltung fernzubleiben; die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, entsprechende Informationen werden im Eingangsbereich platziert.

Personen mit einem COVID-19-Verdacht oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit und der Zutritt zur Veranstaltung untersagt, entsprechende Informationen werden im Eingangsbereich platziert.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten im Eingangsbereich freiwillig ihren Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auf einer Besucherkarte anzugeben; diese Daten werden geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte erhoben, aufbewahrt und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden vorgehalten. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet.

Für die Teilnehmer/innen stehen Sitzplätze im Abstand von 1,50 Meter bereit. Die Teilnehmer/innen haben die Sitzplätze zügig einzunehmen.

Während des Aufenthalts im Gebäude ist – auch im Treppenbereich - möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten; andernfalls soll eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen werden.

Sanitärräume sollen jeweils nur von einer Person benutzt werden.

Es werden Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt; es besteht in den Sanitärräumen die Möglichkeit zum Händewaschen.

Um die bereit stehenden Stehtische dürfen sich Kleingruppen von bis zu maximal zehn Personen bilden.

Alle Teilnehmer werden im Einlass und gegebenenfalls beim Ausschank noch einmal über allgemeine Schutzmaßnahmen / Verhaltensregeln informiert (Husten- und Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) und mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet; letzterer ist zu tragen, sofern keine anderen Schutzmaßnahmen vorhanden sind. Sie haben zudem auf häufiges Händewaschen respektive – desinfizieren und die Verwendung von Einwegbechern zu achten.

Es werden Abstandsmarkierungen vor dem Ausschank angebracht, um auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern hinzuweisen. Dies gilt auch, wenn der Ausschank durch einen Caterer erfolgt.

Verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes sind Herr Robert Bey (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung) (Tel.: 0351 564 1800) sowie Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau (Tel.: 0351 3177 8840).

Erstellt am 09.09.2020